

SPD-Fraktion

Bahnhofstraße 24

48317 Drensteinfurt

Stadt Drensteinfurt

Büro des Bürgermeisters

Landsbergplatz 5

48317 Drensteinfurt



Einrichtung eines Baulandkatasters gem. § 200 Abs. 3 BauGB

Die SPD Fraktion beantragt die Einrichtung eines Baulandkatasters gem. § 200 Abs. 3 BauGB für Drensteinfurt, Rinkerode und Walstedde.

Begründung:

In der Ratssitzung am 17.02.2026 wurde einstimmig die Implementierung einer Grundsteuer C für die Stadt Drensteinfurt abgelehnt. Vielmehr will man den Bedarf an Wohnraum durch andere Maßnahmen unterstützen und später den Sachstand evaluieren.

Für diesen Prozess ist eine gesicherte Datengrundlage für Politik, Verwaltung, aber auch für Bürgerinnen und Bürger und potenzielle Investoren nötig. Für eine strategische Entwicklung der Wohnraumplanung ist aus unserer Sicht eine vernünftige Datengrundlage unerlässlich. Dazu dient das Baulandkataster gemäß § 200 Abs. 3 BauGB.

Bauwillige und Investoren können sich informieren, wo es Möglichkeiten zur Errichtung von Wohnraum gibt. Dem steht auch der Datenschutz nicht entgegen, da Eigentümer/-innen einer Veröffentlichung widersprechen können und ihre Daten auch nicht genannt werden.

Der hohe Aufwand, der mit der Einrichtung und Pflege eines Baulandkatasters für die Verwaltung verbunden ist, ist uns durchaus bewusst. Jedoch überwiegt für uns der Nutzen im Sinne einer strategischen und langfristigen Entwicklung unserer und der Deckung der hohen und sinnvollen Nachfrage nach Wohnraum.

Für die SPD-Fraktion

Silke Heitbaum

Vorsitzende